

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Stadtrat	Datum:	13.01.2021
Behandlung:		Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	
Sitzungsdatum:	16.12.2020	Niederschrift:	15/SR/068

Antrag GAL - Fußgängerüberweg Prümer Straße

Sachverhalt:

Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Alternative Liste

Antrag auf Errichtung eines Straßenversatzes und eines Fußgängerüberweges in der Prümer Straße

Der Antrag der Stadtratsfraktion-GAL wird von Fraktionssprecher Kreitz vorgetragen und begründet. Das Antragsschreiben inklusive ausführlicher Begründung liegt allen Ratsmitgliedern vor und wird der Niederschrift als Anlage zum Tagesordnungspunkt 13.1 beigelegt.

Die verschiedenen Fraktionen des Stadtrates sprechen sich einheitlich für den vorgebrachten Antrag aus und befürworten die Errichtung eines Straßensatzes und eines Fußgängerüberweges in der Prümer Straße. Auch die Durchführung eines Blitzertages, welche bereits durch die zuständige Fachabteilung der Verbandsgemeinde bei der Polizei beantragt ist, wird befürwortet.

Von Ratsmitglied Blum wird weiterhin um Überprüfung der Straßenbeschilderung (insb. Geschwindigkeitsbegrenzungen) in der Prümer Straße gebeten.

Beschluss:

Der Stadtrat Hillesheim spricht sich für die Einrichtung eines beidseitigen Straßenversatzes zur Reduzierung der Geschwindigkeit am Ortseingang Prümer Straße aus. Zusätzlich spricht sich der Stadtrat für die Errichtung eines Fußgängerüberweges aus, damit für die „Schwachen Verkehrsteilnehmer*innen“ eine sichere Straßenüberquerung gewährleistet ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen



GAL - Stadtratsfraktion – Amselweg 5 – 54576 Hillesheim

Stadt Hillesheim
Frau Stadtbürgermeisterin Gabriele Braun
Burgstr. 6
54576 Hillesheim

Grüne Alternative Liste
Stadtratsfraktion Hillesheim
Edwin Kreitz
Amselweg 5
54576 Hillesheim
edwin.kreitz@web.de
Tel.: 06593-9808080

Datum: 27.11.2020

Antrag zur Stadtratssitzung vom 16.12.2020

Einrichtung eines Straßenversatzes und eines Fußgängerüberweges in der Prümer Straße.

Begründung:

Die gefährliche Verkehrssituation bei der Überquerung der Prümer Straße für „Schwache Verkehrsteilnehmer*innen“ wie Fußgänger*innen, insbesondere Kinder und Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit, ist seit Jahren in der Bevölkerung und in der Verwaltung bekannt. Jedes Jahr nimmt die Anzahl Fahrzeuge auf dieser Strecke zu, es besteht Handlungsbedarf die „Schwachen Verkehrsteilnehmer*innen“ an dieser Stelle endlich besser zu schützen.

Es gibt im Bereich vom Ortseingang (aus Oberbettingen kommend) bis zur Kreuzung Aachener Straße keine Möglichkeit die Straße sicher zu überqueren, weil die meisten Autofahrer*innen die Geschwindigkeit deutlich überschreiten (dies bestätigt sogar die kürzlich durchgeführte Messung) und im Fall eines Falles nicht rechtzeitig bremsen könnten um eine Fußgänger*in nicht zu gefährden.

Es ist also nicht nur notwendig einen Fußgängerüberweg in der Prümer Straße einzurichten, damit die Kinder wissen an welcher Stelle sie am besten die Straße überqueren können, so wie sie es in der Schule oder von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten gelernt haben. Es benötigt zusätzlich eines verkehrsberuhigenden Elementes, bestenfalls eines Straßenversatzes am Ortseingang von Oberbettingen kommend, um die heranbrausenden Fahrzeuge auszubremsen. Denn dies tut weder eine Messanlage, die vor hoher Geschwindigkeit warnt, noch ein Ortseingangsschild ab dem eigentlich 50 km/h gilt, noch die neu errichteten 30 km/h-Schilder.

Die in Aussicht gestellten (Blitzer-)Kontrollen sind daher auch nicht ausreichend um Leib und Leben der „Schwachen Verkehrsteilnehmer*innen“ zu schützen, weil sie nur punktuell stattfinden und nicht tagtäglich. Da jedoch jeden Tag Kinder diese Straße überqueren, benötigen wir einen weitergehenden Schutz.

Der Bauausschuss hat einstimmig erkannt, dass wir zum Schutz unserer Kinder und anderer „Schwacher Verkehrsteilnehmer*innen“ präventiv handeln müssen. Viel zu oft ist nach Unfällen in der Presse zu lesen:“ Dieser Unfall wäre zu verhindern gewesen, wenn früh genug...“.

In die Situation, erst nach einem Unfall handeln zu können, möchte unsere Fraktion und nach unserem Eindruck keine der Fraktionen oder die Stadtspitze kommen, deshalb stellen wir diesen Antrag und hoffen gemeinsam mit allen Stadtratsmitglieder ein deutliches Signal an die Verwaltung senden zu können.

Die Verwaltung hat bisher solche Maßnahmen abgelehnt, weil die Fußgängerverkehrsstärken aus den FGÜ-Richtlinien nicht erreicht wurden. Ein beidseitiger Straßenversatz à la Rockeskyll zur wirksamen Reduzierung der Geschwindigkeit wurde, laut unserem Kenntnisstand, zunächst wegen der zu geringen Breite der Straße abgewiesen und dann weil ein Straßenversatz angeblich nur beim Neuausbau der Straße möglich sei. Es gibt jedoch in RLP zahlreiche Orte, in denen ein provisorischer Straßenversatz errichtet wurde und beim anschließenden Neuausbau ein dauerhafter. Der Straßenversatz muss beidseitig angebracht werden, damit die Fahrzeuge in beide Richtungen gebremst werden und nicht wie zurzeit nur auf einer Seite, durch die parkenden Fahrzeuge. Denn das bedeutet zusätzliche Gefahr durch unterschiedliche Geschwindigkeiten.

Wir sehen in Bezug auf den Fußgängerüberweg eine Möglichkeit zur Errichtung über die Ausnahmeregelung in den FGÜ-Richtlinien (FGÜ 2001 Absatz 2.3 Satz 3) und weisen darauf hin, dass eine rein schematische Anwendung ohne Berücksichtigung von Sonderfällen, wie jetzt durch die Verwaltung geschehen, bereits in ähnlichen Fällen vor dem Verwaltungsgericht Trier gekippt wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für die Einrichtung eines beidseitigen Straßenversatzes zur Reduzierung der Geschwindigkeit am Ortseingang Prümer Straße aus. Zusätzlich spricht sich der Stadtrat für die Errichtung eines Fußgängerüberweges aus, damit für die „Schwachen Verkehrsteilnehmer*innen“ eine sichere Straßenüberquerung gewährleistet ist.

Mit besten Grüßen
Edwin Kreitz
Fraktionsvorsitzender